ZBB 2004, 317

BGB a. F. §§ 276, 607

Keine Pflicht der Bank zur Aufklärung über im finanzierten Kaufpreis einer Eigentumswohnung enthaltene Vertriebsinnenprovision von mehr als 15 %

BGH, Urt. v. 23.03.2004 - XI ZR 194/02 (OLG München), ZIP 2004, 1188 = DB 2004, 1362 = WM 2004, 1221

Amtlicher Leitsatz:

Anders als ein Anlagevermittler, der dem Anlageinteressenten vertraglich Aufklärung über alle für die Anlageentscheidung bedeutsamen Umstände schuldet, ist eine kreditgebende Bank grundsätzlich nicht verpflichtet, den Anleger und Darlehensnehmer ungefragt über eine im finanzierten Kaufpreis einer Eigentumswohnung enthaltene Innenprovision von mehr als 15 % für den Vertrieb zu informieren.